Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr. : 22a Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8018



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	9EVO_8018	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5114Y	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	75 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Øi67,1 Øe75	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2270 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm	
BF2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		125 Nm	

Anlage-Nr.: 22a Seite: 2/11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FD	e11*2001/116*0313*				
FDH	e11*2001/116*0343*				
FDH	e11*2007	7/46*0225*			
FDHG	e11*2001	l/116*0361*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 105	Hyundai i30, i30CW (Limousine, Kombi)	205/40R18 T86) 205/45R18 M00) T86) 215/40R18 225/40R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GDH	e11*2007/46*0337*		
GDH	e11*2007/46*0338*		
GDH-HME	e13*2007	/46*1604*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Hyundai i30, i30CW (3-Türer, 5-Türer, Kombi)	205/40R18 A93a) 205/45R18 A01) G05) K25) K58) M00) 215/40R18 A01) K58) 225/40R18 A01) K04) K25) K58) 235/35R18 A01) K02) K03)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GDH	e11*2007/46*0337*			
GDH	e11*2007	7/46*0338*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
137	Hyundai I30 Turbo	225/40R18 K04) 235/35R18 K02) K03)	A01) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 22a Seite: 3 / 11



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
PDE	e11*2007/46*3807* e5*2007/46*1075*				
PDE Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 184	Hyundai i30 (5-Türer, Kombi, Fastback)	205/40R18 A93a) N215) T86)	A02) bis A10) BF2) E54)		
		205/40R18 M+S A93a) T86)			
		205/45R18 G2P) M00) N215) T86)			
		205/45R18 M+S G2P) M00) T86)			
		215/40R18 A01) K01) N225)			
		215/40R18 M+S A01) K01)			
		225/35R18 A01) A93a) K01) K04)			
		225/40R18 A01) K01) K04) K28)			
		235/35R18 A01) K01) K04) K28)			
1		I	l .		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PDE	e11*2007/46*3807*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 103	Hyundai i30 N Sports, i30 Fastback N Sports (5-türer, Fastback, N Line)	225/40R18	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K28)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PDE	e11*2007/46*3807*		
PDE	e5*2007/	46*1075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Hyundai i30 N, i30 Fastback N	225/40R18 K04) 235/40R18 G01) K01) K02) K58) 245/35R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF2)

Anlage-Nr.: 22a Seite: 4 / 11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
PDE	e11*2007/46*3807*				
Motorleistung (kW)		delsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
202	Hyundai i30 N Performance, i30 Fastback N Performance	225/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0)		
		235/40R18 K01) K02) K58)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
VF	e4*2007/46*0263*			
VF	e4*2007/	46*0264*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Hyundai I40 (Kombi)	215/45R18		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflag	en Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JC	e4*2007/	46*0207*	
1C	e4*2007/46*0223*		
JC-HME	e13*2007/46*1605*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 94	Hyundai IX20	205/40R18 K03) 205/45R18 K03) M00) 215/40R18 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)
		225/35R18 K01) K04) 225/40R18	
		K01) K04) K54) K55) K56)  235/35R18  K01) K02) K54) K55)  245/35R18  K01) K02) K54) K55)	

Anlage-Nr.: 22a Seite: 5 / 11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber : Teiletyp: 9EVO\_8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
EL	e11*2007/46*0104*		
ELH	e11*2007/46*0192*		
LM	e11*2007/46*0128*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Hyundai IX35	215/55R18 M00) N225) 225/50R18	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AE	e4*2007/46*1157*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Hyundai loniq (Nur Fahrzeuge mit Hybridantrieb)	205/40R18 K04) N215) 215/40R18 K03) K04) N225) 225/35R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
os	e4*2007/	e4*2007/46*1259*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 130	Hyundai Kona (Frontantrieb)	205/45R18 A93) M00) 215/45R18 A93) 225/45R18 A93) 235/40R18 A93) 235/45R18 G7U) 245/40R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 22a Seite: 6 / 11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
os	e4*2007/46*1259*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 130	Hyundai Kona (Allradantrieb)	215/45R18 A93) 225/45R18 A93) 235/45R18 245/40R18 A01) A93a) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NF	e11*2001/116*0241*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 184	Hyundai Sonata	215/45R18	A02) bis A10) BF1)
		225/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JM	e4*2001/116*0087* e11*2001/116*0355*		
JMG			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Hyundai Tucson	225/50R18 K03) 235/45R18 K03) 245/45R18 K03) 255/45R18 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr. : 22a Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8018



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
TĹ	e11*2007/46*2711*		
TL	e5*2007/46*1084*		
TLE	e11*2007/46*2724*		
TLE	e5*2007/46*1076*		
TLE-HME		7/46*1612*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Hyundai Tucson	215/55R18 K03) K04) M00) N225) 215/55R18 M+S K03) K04) M00) 225/50R18 A93a) K01) K04) 225/55R18 K01) K04) 235/50R18 K01) K02) 245/50R18 K01) K02) 255/45R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FS	e11*2007/46*0194*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97 bis 137	Hyundai Veloster	215/35R18 A93) 215/40R18 A93a) 225/35R18 A93) 225/40R18 A01) G1R) K28)	A02) bis A10) BF1)

## Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr. : 22a Seite : 8 / 11



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr. : 22a Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8018



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 125 Nm

- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen N Sports (N Line).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr. : 22a Seite : 10 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8018



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K54) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K55) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich.
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
  - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
  - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K56) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Kunststoffniet an der Blechlasche im Bereich 20 Grad hinter Radmitte ist zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45 Grad hinter der Radmitte umzulegen,
  - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001034-A0-072

Anlage-Nr. : 22a Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8018



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 22a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 9EVO\_8018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 16.08.2019